

Warum sollte ich Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden?

Wahlen sind die Grundlage der Demokratie. Sie lebt von dem ehrenamtlichen Engagement und der aktiven Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger.

Bei jeder Wahl werden in Jülich bis zu 260 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Wer kann Wahlhelfer oder Wahlhelferin werden?

Jede zur Wahl berechtigte Person! Man benötigt keine besonderen Vorkenntnisse.

Welche Wahlen gibt es?

- Alle vier Jahre Bundestagswahl
- Alle fünf Jahre Kommunalwahlen
- Alle fünf Jahre Landtagswahlen
- Alle fünf Jahre Europawahlen

Wie werde ich eingesetzt?

Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer bilden den Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand. Dieses Team besteht aus 8 Mitgliedern → Wahlvorsteher/in, stellvertretende/r Wahlvorsteher/, Schriftführer, stellvertretende/r Schriftführer/in und vier Beisitzer/innen.

Die Leitung ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl verantwortlich und erklärt den Beisitzenden was zu tun ist.

Wie lange dauert der Einsatz?

Der Wahlvorstand trifft sich um 7:30 Uhr am Wahlsonntag und erledigt vorbereitende Aufgaben, denn ab 8:00 Uhr sind die Wahllokale für die Wähler geöffnet.

Grundsätzlich nehmen die Briefwahlvorstände ihre Tätigkeit um 15:00 Uhr auf. Zu den Kommunalwahlen sind Abweichungen möglich.

Um 18:00 Uhr werden alle Wahllokale geschlossen. Nun beginnt der Wahlvorstand die Stimmen auszuzählen und stellt am Ende das Ergebnis fest.



Welche Aufgaben erwarten mich im Wahllokal?

Die Mitglieder des Wahlvorstandes überprüfen, ob die Wählerinnen und Wähler im betreffenden Wahllokal wählen dürfen. In manchen Fällen sind die Wählerinnen und Wähler im falschen Wahllokal oder haben Briefwahl beantragt, dann müssen diese Personen an die richtigen Standorte verwiesen werden. Diese Prüfung erfolgt mittels des Wählerverzeichnisses, in diesem sind alle Wahlberechtigten des Wahllokals namentlich aufgelistet. In den meisten Fällen lässt sich die Wahlberechtigung aber schon anhand der mitgebrachten Wahlbenachrichtigungskarte feststellen.

Nach erfolgreicher Prüfung werden die Stimmzettel ausgegeben. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf. Das heißt: korrektes Verhalten in und um die Wahlkabinen, ordnungsgemäßer Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne und den Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

Der Unterschied zwischen Briefwahlvorständen und „normalen“ Wahlvorständen

Zuerst werden die Wahlbriefe geöffnet und auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit überprüft. So wird festgestellt ob die Briefe zur Wahl zugelassen und im Ergebnis berücksichtigt werden dürfen. Ab 18:00 Uhr werden dann auch die Briefwahlstimmen ausgezählt.

Bei Kommunalwahlen kann das Verfahren abweichen.

Wie läuft die Ermittlung des Wahlergebnisses ab?

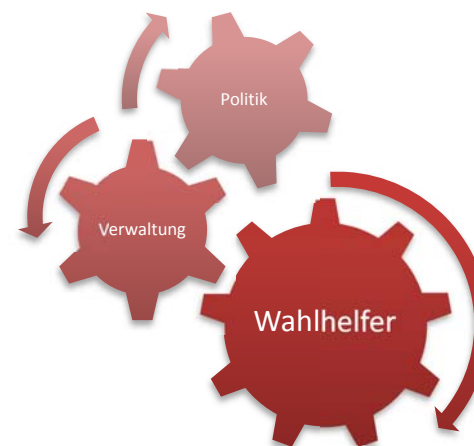
Ab 18:00 Uhr werden die abgegebenen Stimmen ausgezählt. Dabei führt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Mitglieder durch die einzelnen Schritte der Ergebnisermittlung. Der Einsatz des Wahlvorstandes endet, wenn die Auszählung erfolgreich abgeschlossen, das Ergebnis gemeldet und das Wahllokal aufgeräumt ist.

Erfrischungsgeld

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld.

Wie kann ich mich auf die Aufgaben vorbereiten?

Einige Wochen vor der Wahl findet eine Wahlhelferschulung für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Schriftführerinnen und Schriftführer statt. Auf Nachfragen dürfen auch interessierte Beisitzende an der Schulung teilnehmen.



Sei ein Teil des Ganzen!